

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.245.202

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18262/J-NR/2024

Wien, am 27. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2024 unter der Nr. **18262/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 1. Quartal 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen Ihres Ressorts im 1. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 31. März)?*
- 2. *Welche Aufträge für Anzeigeschaltungen seitens Ihres Ressorts wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 31. März) in Auftrag gegeben (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt. Medium. Medieninhaber. Zweck der Schaltung und Kosten)?*
 - a. *Welche Schaltungen davon erfolgten in „periodischen Medien“ (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt. Medium. Medieninhaber. Zweck der Schaltung und Kosten)?*

- b. Welche und wie viele Schaltungen davon erfolgten in nicht-periodischen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium. Medieninhaber. Zweck der Schaltung und Kosten)?*
- c. Welche und wie viele Schaltungen davon erfolgten in audiovisuellen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt. Medium. Medieninhaber. Zweck der Schaltung und Kosten)?*
- *3. Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ministeriums im 1. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 31. März) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
 - a. Gab es für diese Aufträge eine öffentliche Ausschreibung?*
 - i. Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. Welche Kosten waren damit im Zeitraum im 1. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 31. März) verbunden (bitte um separate Aufgliederung nach Agentur, jeweiliges „Projekt“ und Kosten)?*

Für Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationskampagnen wurden im Bundesministerium für Justiz (Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit) im ersten Quartal 2024 insgesamt 85.558,83 Euro ausgegeben. Dazu kommen noch Kosten für den Betrieb des „Jailshop“ in Höhe von 15.009 Euro sowie die Kosten der Recruitingkampagne „Berufe für Berufene“ mit Kosten in Höhe von 1,1 Mio. Euro, dazu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu 17156/J-NR/2023 verwiesen.

Die Einzelaufschlüsselung von Schaltungen im Rahmen der Recruitingkampagne entnehmen Sie der untenstehenden Tabelle:

Medieninhaber	Medium
DIGITAL	
Programmatische Werbung	FLEX Int. Display
Programmatische Werbung	FLEX Int. Video
Österreichischer Rundfunk	ORF.at
Content Performance Group GmbH	Channel Career
Krone Multimedia GmbH & Co. KG	Krone.at
Standard Verlagsgesellschaft m.b.H.	derstandard.at
k-digital Medien GmbH & Co KG	kurier.at
willhaben internet service GmbH & Co KG	willhaben.at
Meta Platforms Inc.	FLEX Int. Video - Social
Meta Platforms Inc.	FLEX Int. Display - Social
IP Österreich GmbH	IP Network
ProSiebenSat.1 PULS 4 GmbH	P7S1P4 Network

TV	
Österreichischer Rundfunk	ORF 1
RTL interactive GmbH	RTL
RTL interactive GmbH	VOX
ProSiebenSat.1 PULS 4 GmbH	ATV
Seven.One Entertainment Group	Pro7
ProSiebenSat.1 PULS 4 GmbH	Puls4
OOH ¹	
Gewista Werbegesellschaft mbH	Straßenbahn
Young Enterprise Media GmbH	Screens
Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH, INFOSCREEN Austria Gesellschaft für Stadtinformationsanlagen GmbH, Gewista Werbegesellschaft mbH, ÖBB-Werbung GmbH	Screens

Dazu kommen noch Ausgaben in Höhe von 15.009 Euro im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs im Zusammenhang mit dem Betrieb des Online-Webshops „Jailshop“, der handwerkliche Erzeugnisse von Insass:innen zum Verkauf anbietet und damit einen Beitrag zur Resozialisierung leistet.

Nachfolgende Agenturen wurden mit Dienstleistungen betraut, wobei aber mangels Auszahlung im Anfragezeitraum noch keine Kosten angefallen sind (Frage 3):

Für die Beratung, Planung, Konzeption und Kreation der Barrierefreiheit zu sämtlichen Werbespots in der vorliegenden Recruitingkampagne Justiz wurde zudem erneut die Werbeagentur Jung von Matt DONAU GmbH beauftragt, welche bereits 2023 für die Konzeption und die Umsetzung der Werbekampagne herangezogen worden war. Vom Auftrag ist die Herstellung sämtlicher Werbefilme in einem barrierefreien Format mit Audiodeskription und Gebärdensprache umfasst. Darüber hinaus sollen auf dem Karriereportal der Justiz (justiz.gv.at/karriere) die Unterseiten der Jobprofile als Gebärdensprachenvideos im Hypersign-Format zur Verfügung gestellt werden, um dort einen insgesamt barrierefreien Bereich einrichten zu können.

Die Kosten für die Herstellung der Barrierefreiheit werden sich auf 21.741,90 Euro brutto belaufen. Darüber hinaus werden für die HyperSign-Formate zusätzlich laufende, direkt beim ÖGS anfallende monatliche Kosten für das Hosting der Videos entstehen. Die Höhe

¹ Out-of-Home (Außenwerbung)

dieser monatlichen Kosten wird je nach Videogesamtaufzeit mindestens 10 Euro und maximal 50 Euro betragen.

Die Beauftragung von Jung von Matt DONAU GmbH erfolgte am 7. Februar 2024 über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und unterliegt der BBG-Rahmenvereinbarung „Kreativagenturleistungen Bund“. Bei Jung von Matt DONAU GmbH handelt es sich um das erstgereihte Unternehmen laut Rahmenvereinbarung.

Die Media Brothers GmbH wurde mit der Aufbereitung eines Sujets im Photoshop-Format (um 3.200 Euro brutto) beauftragt.

Im Zuge der Kinderschutzkampagne („neinzugewalt“) wurden im Rahmen der Direktvergabe von der Gewista Werbegesellschaft mbH 8-Bogen-Plakate produziert und montiert, wobei die Werbefläche kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt 32.065,20 Euro brutto.

Im Zuge der Kinderschutzkampagne wurde im angefragten Zeitraum der Abruf der Mediaagentur über die BBG getätigt. Die Beauftragung der MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH erfolgte Ende März 2023 ebenfalls über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und unterliegt daher der BBG-Rahmenvereinbarung „Mediaagenturleistungen Bund“. Es handelt sich um das erstgereihte Unternehmen laut Rahmenvereinbarung.

Im Zusammenhang mit der Kinderschutzkampagne wurde die Agentur „Tante Emma“ mit Dienstleistungen betraut, wie insbesondere Organisation und Abwicklung von zwei Sounding Boards, Textierung eines Hörfunk-Spots und Produktionsbegleitung, Konzeption und grafische Entwicklung einer Kampagnen-Website, Kooperation u.a. mit Influencer:innen, Projektmanagement und Projektkoordination. Das Angebot lautet auf 72.000 Euro (netto). Ein weiterer Auftragnehmer, Rasek Gregor Max Eduard, wurde im Rahmen dieser Kampagne mit der Produktion eines Hörfunk-Spots beauftragt, dessen Produktionskosten sich auf 3.393 Euro (brutto) beliefen.

Zur Frage 4:

- *Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) veröffentlichte Ihr Ressort im Zeitraum im 1. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 31. März) (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und Kosten)?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 19 und 20 der Parallelanfrage Nr. 18250/J-NR/2024 „Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung“ verwiesen.

Zur Frage 5:

- *In wie vielen Medienkooperationen befindet sich Ihr Ministerium insgesamt (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Kooperationszweck, Medium, Medieninhaber, Kosten)?*

Es wird auf die Darstellung der Kampagnen zu den Fragepunkten 1 bis 3 verwiesen. Direkte Kooperationen mit Medien bestehen hingegen nicht.

Zur Frage 6:

- *Welche weiteren Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sind bereits in Umsetzung bzw. zum Tag der Anfragebeantwortung für das 1. Quartal 2024 geplant (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck, Kostenschätzung, Medien)?*

Es wird zunächst auf die oben (zu Frage 3) angeführten Auftragsverhältnisse, bei denen die Kosten zwar feststehen aber noch nicht angefallen sind, verwiesen.

Aus den folgenden – vor dem 1. Quartal begonnen – Projekten sind Kosten entweder im 1. Quartal entstanden oder werden im Jahr 2024 entstehen:

Die Medienstellen der Staatsanwaltschaften und Gerichte sind auf www.justiz.gv.at jeweils mit Angaben zur Leitung, deren Vertretung und den Kontaktdaten ausgewiesen. Für Mediensprecher:innen, von denen noch kein Foto verfügbar ist, wurden angehalten, Fotos anfertigen zu lassen. Die Firma Fa. Hartlauer wurde im zweiten Quartal 2023 mit der Anfertigung von Fotos der Mediensprecher:innen beauftragt. Bis zum Stichtag 31. März 2024 sind in diesem Zusammenhang 99,92 Euro (brutto) an Kosten angefallen.

Zu der mit Frau Eleonore Kronsteiner Grafik & Web Design am 1. März 2022 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 21.600 Euro, mit welcher die notwendigen Entwicklungs- und Supportarbeiten mit dem Kontingent im Ausmaß von 200 Stunden für das Jahr 2022 und 2023 gedeckt werden sollten, fielen im ersten Quartal 2024 1.512 Euro (brutto) an Kosten an.

Für die Durchführung eines offenen Verfahrens mit dem Ziel des Abschlusses einer Rahmenvereinbarung für den Ankauf zukünftiger Werbemittel im BMJ- und Justizdesign (die für Berufsmessen, Besuche von Schulklassen etc. zur Verfügung stehen sollen, um

gerade jungen Menschen vor bzw. am Anfang ihres Berufslebens die Berufsmöglichkeiten in der österreichischen Justiz näherzubringen) wurde die BBG Bundesbeschaffung GmbH im zweiten Quartal 2023 beauftragt. Für die Ausschreibung fielen Kosten in Höhe von 4.323,17 Euro (brutto) an.

Das Bundesministerium für Justiz verfügt derzeit über einen Zugang zum „Medienhandbuch“. Für die Medienkompetenzstellen werden im Jahr 2024 für den Einsatz des Medienhandbuchs Kosten in der Höhe von 600 Euro (brutto) anfallen.

Das EJTN Exchange Programme Team wandte sich an das BMJ und forderte jene Mitglieder, die kein Video über ihr nationales Justizsystem haben, auf, bis Ende November 2023 ein 30-minütiges Video über das österreichische Justizsystem zur Bereitstellung auf dem EJTN Digital Training Hub für zukünftige Gäste im Rahmen des Austauschprogramms, zur Verfügung zu stellen. Das Studio ungefiltert e.U. wurde am 17. November 2023 mit der Produktion eines Erklär- bzw. Lernvideos beauftragt. Dafür wurden im ersten Quartal 2024 wurden 2.064 Euro (brutto) an Kosten abgerechnet.

Zur Frage 7:

- *Wie hoch waren die Ausgaben für externe Beratungsleistungen wie Medientrainings, Coachings, PR- & Strategieberatung etc. im 1. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 31. März) (bitte Einzelaufschlüsselung nach beauftragten Unternehmen, Kosten, Zweck und Umfang der Beratungsleistung)?*

Im 1. Quartal des Jahres 2024 wurden Mediencoachings für Mediensprecher:innen im Wert von 9.804 Euro (brutto) bei „Intimedia Medientraining GmbH“ durchgeführt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

